

Öffnungsschritte für den Sportbetrieb in Thüringen

gültig ab dem 2. Juni 2021

INZIDENZ \geq 100

AUßENBEREICH

- Individualsport ohne Körperkontakt außerhalb geschlossener Räume erlaubt nach geltenden Kontaktbeschränkungen
- Kontaktloser Sport im Freien für Gruppen mit max. 5 Kindern bis 14 Jahre und zusätzlicher Trainingsperson möglich
- Anleitung nur mit aktuellem Negativtest (24 Stunden Gültigkeit) des Trainers oder der Trainerin

INNENBEREICH

- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland
- Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen

SONSTIGES

- keine Sportveranstaltungen mit Zuschauenden

STABILE INZIDENZ 100-50

AUßENBEREICH

- Freizeitsport im Freien mit max. 10 Personen erlaubt
- Organisierter Sport im Freien mit max. 20 Personen erlaubt
- Ausnahme: Sportartenspezifisch mehr Personen erlaubt (z.B. Fußball)
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig
- Öffnung von Freibädern

INNENBEREICH

- Sportbetrieb in geschlossenen Räumen untersagt [Ausnahme: medizinisch notwendiger Sport]
- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und Landes von Special Olympics Deutschland

SONSTIGES

- Wettkämpfe im Freien mit Zuschauenden mit Einzelfallerlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich
- Mitgliederversammlungen im Freien mit Testpflicht erlaubt

STABILE INZIDENZ 50-35

AUßENBEREICH

- Freizeitsport und organisierter Sport im Freien ohne Teilnehmerbegrenzung erlaubt
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig

INNENBEREICH

- Freizeitsport und organisierter Sport innerhalb geschlossener Räume mit Negativtest aller Beteiligten erlaubt
- Keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre, Schüler:innen, Kader- und Profisportler:innen
- Kontaktnachverfolgung gewährleisten
- Hallenbäder können öffnen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung

SONSTIGES

- Wettkämpfe mit Zuschauenden innerhalb von geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung sowie einer Erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich [Anzeigepflicht mind. 10 Tage vor Veranstaltung]
- Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung erlaubt

STABILE INZIDENZ \leq 35

AUßENBEREICH

- Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung
- Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig

INNENBEREICH

- Kontaktnachverfolgung gewährleisten [auch in Hallenbädern]
- Allgemeine Hygieneregeln beachten

SONSTIGES

- Wettkämpfe mit Zuschauenden mit Anzeigepflicht mind. 2 Tage vor Veranstaltung bei Gesundheitsbehörden möglich
- Testpflicht und Kontaktnachverfolgung für Zuschauer im Innenbereich notwendig
- Mitgliederversammlungen in geschlossenen Räumen mit Testpflicht